

Stand: Januar 2024

AUF EINEN BLICK

Mikromezzanin Beteiligung

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft unterstützt kleine und Kleinunternehmen, Existenzgründer (auch aus der Arbeitslosigkeit heraus) deren Eigenkapitalquote für die meisten Finanzierungen zu gering ist.

- 1. Wo bekommt man die Förderung?**
- 2. Wer ist förderfähig?**
- 3. Wieviel wird gefördert?**
- 4. Was wird gefördert?**
- 5. Laufzeit**
- 6. Konditionen**
- 7. Verfahrensablauf**
- 8. Wichtig**

1. Wo bekommt man die Förderung?

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen (MBG)

2. Wer ist förderfähig?

Kleinst- und Kleinunternehmen mit unterdurchschnittlicher Eigenkapitalquote sowie Existenzgründer / kleine und junge Unternehmen, die ausbilden, sowie Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit und von Frauen oder von Menschen mit Migrationshintergrund geführte Unternehmen

3. Wieviel wird gefördert?

Stille Beteiligung bis zu 50.000 €

4. Was wird gefördert?

Mitfinanzierung der Gründungskosten bzw. Festigungskosten für Wachstum, Investition und Betriebsmittel

5. Laufzeit

7-10 Jahre

6. Konditionen

Bearbeitungsgebühr 3,50 % des Beteiligungsbetrages, max. 500 € bei Nichtzustandekommen

Festentgelt 8,00 %, variable Gewinnbeteiligung von jeweils 1,5% p.a.

Die aktuellen [Konditionen](#) finden Sie direkt auf der Homepage der MBG

7. Verfahrensablauf

Beantragung über MBG

8. Wichtig

- Erfolgversprechendes Konzept
- Höhe der Beteiligung orientiert sich am wirtschaftlichen Eigenkapital des Unternehmens
- Umschuldungen und Nachfinanzierungen sind ausgeschlossen
- keine Sanierungen
- Persönliche (Teil-)Garantie
- Es sind keine Sachsicherheiten zu stellen
- Der Kapitalgeber hat keine Stimm-bzw. Einflussnahmerecht